

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE**

1-  
BEZEICHNUNG DES  
STOFFES BZW. DER  
ZUBEREITUNG UND DES  
UNTERNEHMENS

PRODUKTINFORMATIONHandelsname: **FUMICIDE**Verwendung: Raucherzeugendes InsektizidLieferant: LCB GmbH Am Waldrand 78 85354 Freising  
Tel.: (49) 8161-234 9092, Fax (49) 8161-234 9093Notrufnummer: Tel.:0551-19240, Fax: 0551-3831881  
Giftnformationszentrum-Nord  
Zentrum Pharmakologie und Toxikologie der Universität,  
Göttingen, Robert-Koch-Straße 40, 37075 Göttingen

\*2-  
MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:Besondere Gefahrenhinweise für den Menschen:

- R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
R 26 Sehr giftig beim Einatmen.  
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.  
R 57 Giftig für Bienen.

Besondere Gefahrenhinweise für die Umwelt:

- Puder: In aquatischer Umgebung kann es zu akuten lokalen Schädigung der Fauna kommen.  
Rauch: In geschlossenen Räumen mögliche Schädigung von Fischen durch nicht abgedeckten Aquarien. In geschlossenen Räumen mögliche Schädigung von Grünpflanzen.  
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE****\*3-  
ZUSAMMENSETZUNG/  
ANGABEN ZU  
BESTANDTEILEN**

**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS-Nr.: 62-73-7      Dichlorvos      EG-Index-Nr.: 015-019-00-X  
Gehalt : 10 %      T+; N; R24/25-26-43-50      EG-Nummer: 200-547-7

CAS-Nr.: 51-03-6      Piperonylbutoxid  
Gehalt :  $\geq 5 - \leq 10$  % N ; R 50/53      EG-Nummer: 200-076-7

**zusätzliche Hinweise:**

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Punkt 16 zu entnehmen.

**\*4-  
ERSTE-HILFE-  
MAßNAHMEN****Allgemeine Hinweise:**

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Einatmen (Rauch):**

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt (Puder):**

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

**Nach Augenkontakt (Puder):**

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken (Puder):**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Ruhig halten. Arzt hinzuziehen.

**Hinweise für den Arzt:****Vergiftungssymptome:**

Symptome der Cholinesterasehemmung (gastrointestinale Störungen, Atemnot, Verengung der Atemwege, Bradykardie, Miosis, klonische Krämpfe).

**Therapeutische Maßnahmen:**

Elementarhilfe Überwachung von Atmung, Herz und zentralem Nervensystem.  
Symptome der Cholinesterasehemmung (gastrointestinale Störungen, Atemnot, Verengung der Atemwege, Bradykardie, Miosis, klonische Krämpfe).

Überprüfung von spezifischen Parametern: Kontrolle der Cholinesteraseaktivität (rote Blutkörperchen und Plasma). Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.  
Gegen Krämpfe: Diazepam intravenös. Erwachsene 5-10 mg wenn notwendig in Abständen von 15 Minuten wiederholen; Kinder: 2,5 mg i.v. Antidotgabe von Atropin und Pralidoxim/Obidoxim.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE****\*5-  
MAßNAHMEN ZUR  
BRANDBEKÄMPFUNG**Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich (Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide).

Besondere Schutzausrüstung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen (siehe Angaben unter Punkt 8). Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit geeigneter Chemieschutzkleidung. Atemschutz anlegen. In gut durchlüfteten Bereichen Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ A2B2E2K2-P2. In geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Weitere Hinweise:

Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

**\*6-  
MAßNAHMEN BEI  
UNBEABSICHTIGTER  
FREISETZUNG**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Substanzkontakt vermeiden. Zutritt von Unbefugten verhindern. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) Klasse 2 tragen (siehe unter Punkt 8). Staubentwicklung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:

Sorgfältige Reinigung der kontaminierten Flächen (trocken aufnehmen) und in Übereinstimmung mit den geltenden Umweltvorschriften entsorgen. Staubentwicklung vermeiden.

Sonstige Hinweise:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe unter Punkt 7.  
Informationen zur Schutzausrüstung siehe unter Punkt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe unter Punkt 13.

**\*7-  
HANDHABUNG UND  
LAGERUNG**Handhabung:

Nur für den vorhergesehenen Verwendungszweck und gemäß Gebrauchsanweisung verwenden. Nicht Essen, Trinken und Rauchen während der Handhabung. Staubbildung vermeiden. Handhabung nur in trockenen Räumen. Beim Verräuchern in explosionsgefährdeten Bereichen ist besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Von brennbaren Stoffen mindestens 2 Meter Abstand halten. Nicht in Gegenwart von Mensch, Tier, Pflanze und unverpackten Lebensmitteln verräuchern. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Nicht Essen, Trinken und Rauchen während der Handhabung.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE**Lagerung:

Entfernt von Zünd- und Wärmequellen lagern. Empfohlen wird Lagerung bei Raumtemperatur (optimaler Temperaturbereich: 15°C – 25°C. Trocken lagern. Vor Hitze (nicht über 40 °C) und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Lagerung in der Originalverpackung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

\*8-  
BEGRENZUNG UND  
ÜBERWACHUNG DER  
EXPOSITION/PERSÖNLIC  
HE SCHUTZAUSRÜ-  
STUNG

Expositionsbegrenzung:

Für emittierte Gase bei der raucherzeugenden Reaktion gilt:

- **Dichlorvos**

TRGS 900

Wert: 1 mg/m<sup>3</sup> / 0,11 ppm

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor 4

Die mittlere Konzentration soll in keinem 15-Minuten-Zeitraum die 4-fache Grenzwertkonzentration überschreiten.

Persönliche Schutzausrüstung:Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Kontaminierte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung Vollmaske mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P2 tragen. Beim Umgang mit dem raucherzeugenden Pulver Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) Klasse 2 tragen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe nur erforderlich bei Handhabung mit den Dosen nach der Verräucherung und bei direktem Kontakt mit dem Puder. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien

(Durchbruchzeit  $\geq$  8 Stunden):

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 Grad C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff (hier: Dichlorvos). Bei

Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

## FUMICIDE

### Augenschutz:

Beim Umgang mit dem raucherzeugenden Pulver Staubschutzmaske oder Halbmaske mit Filtertyp P (Staub) Klasse 2 tragen.. Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P2 tragen.

### Hautschutz:

Bei Aufenthalt während der Rauchanwendung geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ ABEK2-P2 tragen.

### \*9- PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### Allgemeine Angaben:

- Form: feines Pulver
- Farbe: gelblich
- Geruch: Dichlorvos - spezifisch (aromatisch)

#### Sicherheitsrelevante Angaben:

- pH-Wert: 4,9 – 5,1 (1%ige Lösung in Wasser)
- Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar
- Flammpunkt: 90 °C (im offenen Tiegel – Cleveland)
- Zündtemperatur: > 450 °C (kontrollierte Rauchreaktion bei 350 °C – und damit keine Selbstentzündung)
- Explosionsgefahr: nicht bestimmt
- Dampfdruck: nicht bestimmt
- Brandfördernde Eigenschaften: keine (EEC A 17)
- Relative Dichte:  
0,46 – 0,64 g/cm<sup>3</sup> (nicht gesetzt) - 0,74-0,78 g/cm<sup>3</sup> (Puder gesetzt)
- Löslichkeit:
  - o in Wasser: unlöslich
  - o andere: nicht bestimmt
- Verteilungskoeffizient: nicht bestimmt
- Schmelzpunkt: 180 °C
- Dampfdichte: nicht bestimmt

### \*10- STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wirkstoff Dichlorvos hydrolysiert bei Wasserkontakt (Halbwertszeit 3 Tage).

#### Gefährliche Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung bekannt. Raucherzeugende Reaktion ist exotherm.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei der raucherzeugenden Reaktion Entstehung von Stickoxiden, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Ammoniak.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE****\*11-  
TOXIKOLOGISCHE  
ANGABEN**Erfahrungen aus der Praxis:

Bei Einhaltung der Maßnahmen zum Schutz des Anwenders (siehe Punkt 8) und der Gebrauchsanweisung sind bisher keine Fälle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Anwenders oder unbeteiligter Dritter bekannt geworden. Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Akute Toxizität:Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Wirkstoff: Dichlorvos (CAS-Nr. 62-73-7)

LD<sub>50</sub> (oral, Ratte): 56 mg/kgLD<sub>50</sub> (dermal, Ratte): 107 mg/kgLC<sub>50</sub> (weiblich Ratte): 4,47 mg/kgLC<sub>50</sub> (männlich, Ratte): 5,23 mg/kgPrimäre Reizwirkungen (Puder, Rauch):

- Bei Einatmen (Puder, Rauch) kann es zur Reizung des Atemtraktes; zu Husten und Atemnot kommen.
- Bei Hautkontakt (Puder) kann es zu Hautreizungen kommen.
- Kontakt mit den Augen (Puder, Rauch) führt zu Augenreizungen.
- Verschlucken des Puders kann zur Reizung der Mundschleimleimhaut, des Atemtraktes; zu Erbrechen, Leber- und Nierenprobleme, Schüttelfrost, Krämpfe, Fieber und Nasenbluten führen.

Chronische Toxizität:

- Für die Zubereitung liegen keine experimentellen Daten vor.

Weitere toxikologische Hinweise: (siehe auch unter Punkt 8).Weitere Angaben:

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. - Bei länger anhaltender Exposition durch Einatmen oder Verschlucken des Produktes Gefahr ernsthafter Gesundheitsschäden. Sensibilisierungsgefahr bei Hautkontakt.

**\*12-  
UMWELTSPEZIFISCHE  
ANGABEN**Ökotoxische Wirkungen:

Für die Zubereitung sind keine Daten verfügbar.

Für das Präparat besteht eine Umweltgefährdung im Hinblick auf den einstufigsrelevanten Inhaltsstoff Dichlorvos (Wirkstoff):

Algentoxizität: IC<sub>50</sub> (96 h): 159,6 mg/l (*Scenedesmus subspicatus*)  
(Wirkstoff)

Daphnientoxizität: EC<sub>50</sub> (48 h): 0,00019 mg/l (*Daphnia magna*)  
(Wirkstoff)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE**

Fischtoxizität:  $LC_{50}$  (96 h:) 0,17 mg/l (*Salmo clarki*)  
(Wirkstoff)

Bientoxizität:  $LD_{50}$ : 0,495 µg/Biene  
Kontakt (Wirkstoff)

Bemerkung zum Präparat:

Giftig für Fische und Fischnährtiere.

Giftig für Bienen.

Persistenz und Abbaubarkeit (Wirkstoff):

Halbwertszeit (Wirkstoff) im Wasser (pH 7): 2,9 Tage

Mobilität und Bioakkumulationspotential (Wirkstoff):

log P(o/w): 1,9. (OECD Methode 117)

Allgemeine Hinweise:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 (Selbsteinstufung).

**13-  
HINWEISE ZUR  
ENTSORGUNG**Produktreste (Pulver, nicht verräuchert):

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

- 07 04 13 feste Abfälle die gefährlicher Stoffe enthalten

Verpackungen nicht in Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Kleinere Produktmengen und ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Sonderbehandlung zuführen.

Verunreinigte Verpackung (nach Anwendung hier: nach Verräuchern):

Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog (EAK):

- 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen, kennzeichnen und unter Beachtung der behördlichen Vorschriften der kommunalen Problemstoffsammlung zuführen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE****\*14-  
ANGABEN ZUM  
TRANSPORT**Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID -GGVSE Klasse: 6.1  
Kemlerzahl: 60  
UN-Nummer: 2783  
Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 6.1  
Bezeichnung des Gutes: Organophosphor-Pestizid, fest, giftig, (Dichlorvos)  
ORGANOPHOSPHORUS PESTICIDE, SOLID,  
TOXIC (Dichlorvos)  
Begrenzte Menge (LQ) : LQ18  
Bemerkungen: "Begrenzte Menge" LQ 18 nach Kapitel 3.4 ADR,  
wenn befördert in zusammengesetzten Verpackun-  
gen bis zu 1 kg je Innenverpackung und 4 kg je  
Versandstück

Seeschifftransport IMDG/GGVSee/IMDG/GGVSee-Klasse:

IMDG/GGVSee -Klasse: 6.1  
UN-Nummer: 2783  
EmS-Nummer: F-A, S-A  
Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 6.1  
Marine Poll.: ja  
Richtiger technischer Name: ORGANOPHOSPHORUS PESTICIDE, SOLID,  
TOXIC (Dichlorvos)

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR-Klasse:

ICAO/IATA-Klasse: 6.1  
UN/ID-Nummer: 2783  
Verpackungsgruppe: II  
Gefahrzettel: 6.1  
Richtiger technischer Name: ORGANOPHOSPHORUS PESTICIDE, SOLID,  
TOXIC (Dichlorvos)

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE****\*15-  
RECHTSVORSCHRIFTEN**Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet:

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: DichlorvosKennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: DichlorvosR-Sätze:

- R 21/22      Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- R 26            Sehr giftig beim Einatmen.
- R 43            Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R 50/53        Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
- R 57            Giftig für Bienen.

S-Sätze:

- S 2            Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- S 3            Kühl aufbewahren.
- S 17           Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- S 20/21       Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- S 22           Staub nicht einatmen.
- S 23           Rauch nicht einatmen (Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ A2B2E2K2-P2).
- S 28           Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
- S 36/37       Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
- S 42           Bei Räuchern geeignetes Atemschutzgerät – Vollmaske nach DIN EN 136 mit Kombinationsfilter Typ A2 B2 E2 K2+P2- anlegen.
- S 45           Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
- S 61           Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 24.01.2009

überarbeitet am: 24.01.2009

**FUMICIDE**\*16-  
SONSTIGE ANGABENBesondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung) - Einstufung nach der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS)

Folgende Richtlinien und Merkblätter der BG Chemie beachten:

M 050 - Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen.

M 053 - Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen.

„Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis“.

Wortlaut der R-Sätze für die Bestandteile unter Punkt 3:

- R 24/25 Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.  
R 26 Sehr giftig beim Einatmen.  
R 43. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Abkürzungen und Akronyme:

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

**\* Daten gegenüber der Vorversion geändert**